

Das Handelsregisteramt Zug hat 2018 ein arbeitsintensives Jahr erlebt. Mit 18 494 Tagesregistereintragungen haben wir am drittmeisten Eintragungen seit Einführung des Handelsregisters vorgenommen. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Zunahme um 10%. Damit die Geschäfte unserer Kundinnen und Kunden weiterhin möglichst rasch bearbeitet werden können, arbeiten wir an verschiedenen Digitalisierungsprojekten. Mit diesen machen wir uns fit für die Zukunft und sorgen dafür, dass wir für die Wirtschaft ein verlässlicher, innovativer und effizienter Partner bleiben. Wir freuen uns auf eine weiterhin angenehme und konstruktive Zusammenarbeit mit Ihnen und wünschen Ihnen ein gutes, erfolgreiches und gesundes 2019!

Statistische Zahlen 2018

Wiederum starke Netto-Zunahme der im Zuger Handelsregister eingetragenen Firmen

Nachdem bereits im letzten Jahr die Zahl der im Handelsregister des Kantons Zug eingetragenen Firmen stark angestiegen war, setzte sich dieser Trend im Jahr 2018 fort. So stieg die Anzahl der Firmen im Kanton Zug gegenüber dem Vorjahr netto um 1 119 an. Per Ende Dezember waren 33 038 Firmen im Handelsregister eingetragen. Die im Handelsregister insgesamt vorgenommenen Eintragungen nahmen ebenfalls stark zu auf 18 494.

Die statistischen Zahlen für das Jahr 2018 ergeben eine Netto-Bestandserhöhung der im Handelsregister eingetragenen Rechtseinheiten um 1 119 (Vorjahr: 670). Die Zahl der Neueintragungen stieg auf 2 583 an (Vorjahr: 2 231). Nachdem bereits im Jahr 2017 bei den Neueintragungen eine Zunahme von 19% verzeichnet werden konnte, entspricht dies einer weiteren Zunahme von rund 16%. Die Gesamtzahl der im Handelsregister per Ende 2018 eingetragenen Firmen beträgt 33 038 (Bestand per Ende 2017: 31 919).

AG und GmbH häufigste Gesellschaftsformen

Die Aktiengesellschaft (AG) und die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) bleiben die häufigsten Gesellschaftsformen. Die AG ist mit 18 031 nach wie vor die häufigste Rechtsform (Vorjahr: 17 572). Dahinter folgt die GmbH mit 9 811 (Vorjahr: 9 245).

Rekordergebnis bei den Eintragungen

Die Zahl der im Handelsregister Zug vorgenommenen Eintragungen (Neueintragungen, Änderungen und Löschungen) nahm im Vergleich zum Vorjahr mit 18 494 Eintragungen im 2018 sehr stark zu (Vorjahr:

16 907). Dies entspricht dem dritthöchsten Ergebnis seit der Einführung des Handelsregisters im Jahr 1883. Nur in den Jahren 2009 und 2010 verarbeitete das Handelsregisteramt Zug noch mehr Eintragungen. Damals war allerdings ein Einmaleffekt aufgrund einer Gesetzesänderung der Grund für die hohe Anzahl an Eintragungen.

Fremdsprachige Bestätigungen

Das Handelsregisteramt Zug bietet seinen Kunden neu drei verschiedene Arten von fremdsprachigen Bestätigungen an. Bisher gab es ausschliesslich ein entsprechendes Produkt. Sämtliche Informationen zu den drei Bestätigungen sowie zu den Gebühren finden Sie nachfolgend sowie in unserem Merkblatt zu diesem Thema: <https://www.zg.ch/behoerden/volkswirtschaftsdirektion/handelsregisteramt/merkblaetter>

Bestellungen von fremdsprachigen Bestätigungen sind ausschliesslich schriftlich (per Mail, Fax, Brief) möglich. Bitte geben Sie bei Ihrer Bestellung genau an, welche Art von fremdsprachiger Bestätigung Sie wünschen.

1. Einfacher Existenznachweis

Beim einfachen Existenznachweis bestätigt das Handelsregisteramt Zug, dass die entsprechende Rechtseinheit im Handelsregister des Kantons Zug eingetragen ist. Auf dem Nachweis finden sich Angaben zu Firma, Adresse, UID Nummer und das Eintragungsdatum. Dieser Nachweis ist in englischer, italienischer und französischer Sprache erhältlich.

Die Kosten betragen:

- Für die erste Ausfertigung CHF 80.00.
- Für eine geänderte Fassung CHF 60.00.
- Für eine unveränderte Ausfertigung CHF 50.00.

2. Existenznachweis mit Personenangaben

Dieser Nachweis enthält dieselben Angaben wie der einfache Existenznachweis. Zusätzlich werden sämtliche Personalangaben sowie die Funktion und Zeichnungsberechtigung aufgeführt (nur aktuelle Eintragungen). Dieser Nachweis ist in englischer, italienischer und französischer Sprache erhältlich.

Die Kosten betragen:

- Für die erste Ausfertigung CHF 120.00.
- Für eine geänderte Fassung CHF 100.00.
- Für eine unveränderte Ausfertigung CHF 80.00.

3. Vollständiger Auszug

Es handelt sich hierbei um eine vollständige Übersetzung eines Handelsregisterauszugs (nur aktuelle Eintragungen). Dieser Auszug ist in englischer Sprache erhältlich.

Die Kosten betragen:

- Für die erste Ausfertigung: CHF 300.00.
- Für eine geänderte Fassung CHF 150.00.
- Für einen unveränderten Auszug CHF 100.00.

Für die erste Ausfertigung und umfangreiche Änderungen beträgt die Bearbeitungszeit ca. 5 Tage.

Gesetzgebung

Derzeit laufen auf Bundesebene verschiedene Gesetzgebungsprojekte, die das Handelsregisteramt direkt betreffen:

- Aktienrechtsrevision: Die Mammutvorlage stand im Dezember 2018 im Ständerat kurz davor, beerdigt zu werden. Letztendlich entschied sich der Ständerat dazu, seiner Rechtskommission noch eine Chance zu geben und die Vorlage zu überarbeiten. Es wird erwartet, dass die Aktienrechtsrevision im Juni 2019 wieder in den Ständerat kommt.
- Bundesgesetz zur Umsetzung von Empfehlungen des Globalen Forums über Transparenz und Informationsaustausch für Steuerzwecke: Hierzu ist soeben die Botschaft im Bundesblatt publiziert worden. Die parlamentarische Beratung ist für den Frühling 2019 und das Inkrafttreten für den Herbst 2019 geplant. Der Gesetzesentwurf sieht im Wesentlichen vor, dass Inhaberaktien nur noch dann zulässig sein sollen, wenn die Gesellschaft Beteiligungspapiere an einer Börse kotiert hat oder die Inhaberaktien als Bucheffekten ausgestaltet sind.
- Revision Handelsregisterverordnung: Seit Wochen wird der Start zur Vernehmlassung zur Revision der Handelsregisterverordnung erwartet. Es darf angenommen werden, dass keine grundlegenden oder weitreichenden Änderungen vorgesehen sind. Aus Sicht des Handelsregisteramts Zug ist bedauerlich, dass offenbar keine Massnahmen geplant sind, den elektronischen Geschäftsverkehr mit dem Handelsregisteramt zu vereinfachen.
- Revision Gebührenverordnung: Die Verordnung über die Gebühren für das Handelsregister wird komplett überarbeitet. Auch hier wird der Beginn der Vernehmlassung erwartet. Grund für die Revision ist eine neue Bestimmung im Obligationenrecht, die auf den 1.1.2020 in Kraft treten soll. Die neue Bestimmung sieht vor, dass die Gebühren des Handelsregisters dem Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip entsprechen müssen.

Digitalisierung

Blockchain Projekt

Nachdem es dem Handelsregisteramt Zug und den weiteren Projektpartnern anlässlich einer 'Demo' ihrer digitalSwitzerland Challenge am 9. April 2018 gelungen war, mit Hilfe von digitalisierten Workflows und der Blockchain Technologie innerhalb von weniger als drei Stunden den kompletten Gründungsprozess einer Aktiengesellschaft mitsamt Eintragung in das Handelsregister erfolgreich zu bestreiten, war es ruhig geworden um das Projekt. Sämtliche am Projekt Beteiligten haben seither aber intensiv an diesem Projekt weitergearbeitet und den Prozess sowie die Systeme weiterentwickelt. Das Ziel ist, dass Mitte 2019 das System produktiv läuft und weitere Interessierte (z.B. weitere Handelsregisterämter) an das System angeschlossen werden können. Letztlich soll das System - ganz nach der Idee von digitalSwitzerland - allen Interessierten zur Verfügung stehen.

Weitere Projekte

Daneben arbeitet das Handelsregisteramt Zug an weiteren Digitalisierungsprojekten über die zu gegebener Zeit näher informiert wird.